



AGB für Designer zur Teilnahme am T-Shirt Wettbewerb

Stand: 4. Januar 2011

1. Allgemeines

1.1 Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der

RiotCreations GmbH Hafenstraße 49 68159 Mannheim

Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 705343

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Sebastian Veit

Telefon: 0621-43731820 www.riotcreations.com E-Mail: info@riotcreations.com

(nachfolgend RiotCreations genannt)

und einer Person, juristische Personen eingeschlossen, (nachfolgend „Designer“ genannt), welche ein Design, einen Entwurf oder eine sonstige Darstellung (nachfolgend einheitlich „Motiv“ genannt) RiotCreations zur Verfügung stellt, gelten diese Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb in ihrer zum Zeitpunkt der Teilnahme gültigen Fassung.

1.2 Ein Zurückbehaltungsrecht und eine Aufrechnungsbefugnis stehen dem Designer nur im Falle von unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu. RiotCreations darf sämtliche Forderungen, die RiotCreations gegen den Designer zustehen, gegen sämtliche Forderungen aufrechnen, die der Designer gegen RiotCreations hat.

2. Voraussetzung für eine Beteiligung am Wettbewerb

2.1 Grundsätzlich kann jeder am Wettbewerb teilnehmen, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Minderjährige können nur mit Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters teilnehmen.

2.2 Der Designer muss der originäre Gestalter des Motivs sein. Das Motiv muss sich um sein eigenes geistiges Eigentum handeln. Der Designer muss für das Motiv die alleinigen Urheberrechte und die alleinigen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte inne haben.



2.3 Der Designer erklärt und garantiert, dass er durch die zur Verfügungstellung des Entwurfs Schutzrechte, Urheberrechte oder Copyrights Dritter jedweder Art (im folgenden „Schutzrechte“) nicht verletzt.

2.4 Im Falle einer behaupteten Schutzrechtsverletzung stellt der Designer RiotCreations von sämtlichen Ansprüchen, Forderungen und Rechten Dritter frei und ersetzt RiotCreations den entstandenen Schaden und die getätigten Aufwendungen.

3. Beteiligung am Wettbewerb

3.1 Der Designer stellt im Regelfall auf elektronischem Wege RiotCreations ein Motiv zur Verfügung. Damit erklärt sich der Designer zugleich damit einverstanden, dass RiotCreations das Motiv auf der RiotCreations-Website veröffentlichen und insbesondere für Werbezwecke und zur Herstellung von Textilwaren, z.B. für das Aufdrucken auf T-Shirts, benutzen kann.

3.2 RiotCreations ist nicht verpflichtet, ein Motiv zu akzeptieren oder es in sonstiger Form zu benutzen. Bevor das eingereichte Motiv dem Wettbewerb zugeführt wird, wird es von RiotCreations nach Qualität und Machbarkeit geprüft. Entspricht es den Ansprüchen von RiotCreations, wird es in den Wettbewerb aufgenommen.

3.3 RiotCreations behält sich vor, ein Motiv jederzeit ohne Ankündigung und ohne Mitteilung an den Designer nicht am Wettbewerb teilnehmen zu lassen, bzw. von der Website zu entfernen. Dies gilt insbesondere für solche Motive, die gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken- und Namensrechte Dritter) verstoßen. Es dürfen keine Designs veröffentlicht werden, die strafrechtlich relevante, pornografische, jugendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte haben, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können.

3.4 Der Designer ist dazu verpflichtet, das Motiv für den laufenden Wettbewerb ausschließlich RiotCreations zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen gilt Punkt 6 dieser Bedingungen.



4. Verlauf des Wettbewerbs

4.1 Ab Erscheinen des Motivs im Wettbewerb kann dieses über einen auf der Website angegebenen Bewertungszeitraum von angemeldeten Nutzern bewertet werden. Anhand der Bewertungen entscheidet RiotCreations am Ende des Bewertungszeitraumes, ob ein Motiv gewonnen hat und produziert wird.

4.2 Im Falle eines Gewinns benachrichtigt RiotCreations den Designer des Siegermotivs unter der vom Designer jeweils angegebenen E-Mail-Adresse. Der Benachrichtigung liegt eine Urheberrechtserklärung bei, die vom Designer unterschrieben per Fax, als Scan per E-Mail oder per Post an RiotCreations geschickt werden muss. Das Motiv geht erst in Produktion, wenn diese Urheberrechtserklärung vorliegt.

4.3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verwendung eines Motivs durch RiotCreations, wie z.B. die Bedruckung von T-Shirts.

5. Siegprämie/Gewinnbeteiligung

5.1 Wenn RiotCreations ein Motiv auf Textilwaren druckt oder drucken lässt und diese bedruckten Textilwaren an Dritte verkauft, so hat der Designer als Siegprämie einen Anspruch gegen RiotCreations auf Gewinnbeteiligung.

5.2 Die Höhe der Gewinnbeteiligung beträgt für jede durch RiotCreations im eigenen Online-Shop verkaufte Einheit 3,- Euro. Für jede anderweitig verkaufte Einheit beträgt die Gewinnbeteiligung 1,- Euro (z.B. beim Verkauf an Handelspartner oder Ladengeschäfte). Darüber hinaus erhält der Designer ein Frei-Exemplar seines Gewinner-Motivs.

5.3 Die Gewinnbeteiligung wird ab einer Summe von 20,- Euro vierteljährlich auf das vom Designer benannte Konto überwiesen, wobei RiotCreations keine möglicherweise anfallenden Kosten der Überweisung übernimmt.



6. Übertragung der Nutzungsrechte am Motiv

6.1 Durch den Upload eines Motivs räumt der Designer RiotCreations die nachfolgenden exklusiven, d.h. nur durch RiotCreations wahrzunehmenden, Rechte ein:

(a) das Motiv auf den Websites von RiotCreations redaktionell und zu Werbezwecken (z.B. als Teil eines Werbebanners) und auch auf anderen Websites weltweit im Internet veröffentlichen zu dürfen.

(b) das Motiv weltweit sowohl redaktionell als auch zu Werbezwecken in jeglicher Form von Printmedium (Flyer, Zeitschrift etc.) veröffentlichen zu dürfen.

6.2 Wenn das Motiv nach der Bewertungsphase nicht gewinnt, endet die Einräumung der vorgenannten Rechte 14 Tage nach Abschluss des Bewertungszeitraums. Alle Rechte fallen automatisch an den Designer zurück.

6.3 Für den Fall, dass sein Motiv gewinnt, räumt der Designer RiotCreations neben den unter 6.1 bereits eingeräumten Rechten ausdrücklich die nachfolgenden exklusiven, d.h. nur durch RiotCreations wahrzunehmenden, Rechte ein:

(a) Textilien mit dem Motiv des Designers – unabhängig vom technischen Verfahren – bedrucken und weltweit – sowohl online als auch in Ladengeschäften - verkaufen zu dürfen.

(b) Andere Produkte wie z.B. Taschen, Schlüsselbänder, Buttons Kopfbedeckungen, Blöcke, Poster, Kalender, Bücher, Mousepads, Aufkleber etc. mit dem Motiv des Designers – unabhängig vom technischen Verfahren – zu versehen und weltweit – sowohl online als auch in Ladengeschäften - verkaufen zu dürfen.

(c) Die Motive für Kleidungsstücke und andere Produkte in virtuellen Welten bewerben und verkaufen zu dürfen.

(d) Zu Marketingzwecken Werbemedien online und offline mit dem Motiv zu versehen.



6.4 Die vorgenannten Rechte inklusive der gemäß 6.1 übertragenen Rechte überträgt der Designer an RiotCreations zeitlich und örtlich unbegrenzt, beginnend ab dem Tag des Gewinns eines Wettbewerbs und dem Eingang der Urheberrechtserklärung bei RiotCreations.

6.5 Der Designer hat das Recht, das Motiv für private, nichtkommerzielle Zwecke frei zu nutzen oder einem Dritten Nutzungsrechte zu übertragen, soweit mit dieser Nutzung ausschließlich private und keine kommerziellen Zwecke verbunden sind.

6.6 Die RiotCreations GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Mitteilung an den Designer grafische Änderungen am Motiv vorzunehmen; dieses Recht zur Änderung bezieht sich insbesondere auf Änderungen in der Farbwiedergabe und der Größe des Motivs oder einzelner Elemente des Entwurfs. Dies dient dazu die Darstellung des Entwurfs in Bezug auf die Internetpräsenz und den Textildruck in einheitlicher Form zu ermöglichen.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts. Soweit Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist der Gerichtsstand Mannheim. Ist der Designer kein deutscher Staatsbürger oder befindet sich der regelmäßige Aufenthaltsort oder Wohnort des Designers im Ausland, so findet allein deutsches Recht Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.